

STADTGEMEINDE HALL IN TIROL
STADTBAUAMT
Oberer Stadtplatz 1-2
6060 Hall in Tirol

Stadt **Hall in Tirol**



TEL: 05223/5845-3101
FAX: 05223/5845-3109
E-MAIL: tiefbau@stadthall.at

Hall in Tirol, am _____

Antragsteller:

Firma:

Anschrift:

.....

Telefon:

e-mail:

A N T R A G

für die Montage einer Firmenhinweistafel auf dem von der Stadtgemeinde Hall in Tirol errichteten **Firmenhinweissystem**.

Betroffener Standort:

Folgende Bedingungen werden vom Antragsteller verbindlich anerkannt:

1. Die Firmmentafel ist in einer einheitlichen Größe von 750 mm x 150 mm festgelegt.
2. Die Farbgebung ist generell zweifärbig (grüner Grund mit gelber Schrift bzw. Logo). **Nähere Informationen finden sie am Ende des Antragformulars.**
3. Die Tafeln sind auf Kosten des Antragstellers zu bestellen.
4. Sollte auf dem gewünschten Standort kein freies Feld mehr zur Verfügung stehen, ist die Stadtgemeinde nicht verpflichtet dort eine weitere Fläche zur Verfügung zu stellen.
5. Die Firmmentafel bleibt im Besitz des Antragstellers. Im Falle einer Beschädigung, Änderung des Firmenwortlautes udgl. ist auf Kosten des Antragstellers die Neuanfertigung der Firmmentafel zu veranlassen. Die Montage erfolgt wiederum durch den städtischen Bauhof gegen Kostenersatz.
6. Die Stadtgemeinde behält sich vor, die Firmenhinweisbeschilderung bei Auflassung des Firmenstandortes nach einer Frist von 3 Monaten selbstständig zu entfernen und zu entsorgen.

Nähere Informationen zum Ablauf:

- Nach Genehmigung der Stadtgemeinde Hall in Tirol für den jeweiligen Standort hat der Antragsteller mit der Firma Bayer Schilder GmbH, Sierninghofenstraße 76, A-4523 Neuzeug, office@bayer.co.at, bezüglich Gestaltung Kontakt aufzunehmen.
- Die Firmentafel und das Genehmigungsschreiben sind im Bauhof abzugeben.
- Nach erfolgter Montage durch den Bauhof wird eine einmalige Gebühr (€ 80,00 pro Tafel) mittels Rechnung vorgeschrieben.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Ausführung für folgende Standorte:

Format: 750/150 mm, eckig, Folie Typ 1 (rückstrahlend) / Alu,
Grund grün, Beschriftung gelb, auf der Rückseite 2 in der Höhe mittig
angeschweißte Gewindebolzen, Lochmitte 555 mm zur Schraubbefestigung;

1. Essacherstraße/Obere Lend
3. Sigweinweg/Obere Lend
4. Schlöglstraße/Haller Au
16. Trientlstraße/B 171
17. Trientlstraße/Abzw. J.-Dinkhauser-Straße
18. Trientlstraße
20. Alte Landstraße/Abzw. Brixner Straße
21. B 171/Abzw. Brixner Straße
22. B 171/Abzw. Getzner Straße
24. B 171/Abzw. Behaimstraße
25. Bahnhofstraße/B 171
26. Bahnhofstraße/Tschidererweg
28. B 171/Abzw. Behaimstraße
29. B 171/Abzw. Winterthurer Straße
30. B 171/Abzw. Winterthurer Straße
34. Augasse/B 171
37. Augasse (ADEG)
38. Augasse/Bahnhofstraße
43. Hötzendorfplatz
44. Lendgasse/Försterpark
45. Brockenweg/B 171
46. Thurnfeldgasse

Ausführung für folgende Standorte:

Format: 750/150 mm, eckig, Folie Typ 1 (rückstrahlend) / selbstklebend,
Grund grün, Beschriftung gelb;

5. Schlöglstraße/KV Löfflerweg
10. Burgfrieden/B 171 KV
11. Lorettostraße/B 171 KV
13. Lorettostraße/Abzw. KR-Felder Straße
14. KR-Felder-Straße
15. Heiligkreuzer Feld/Römerstraße